

Was ist noch zu beachten?

Die Beteiligung an einem Ausgleichverfahren ist kostenlos und freiwillig und kann daher jederzeit beendet werden.



Ausgleich Westfalen-Ruhr
Adlerstraße 81
44137 Dortmund

Wie können Sie weitere Informationen bekommen ?

Telefon 02 31 / 31 73 10 40
Telefax 02 31 / 31 73 10 11

Wer sind ihre Ansprechpartner?

Franz Bergschneider
(f.bergschneider@die-bruecke-dortmund.de)

Sabine Elsner
(s.elsner@die-bruecke-dortmund.de)

homepage: www.die-bruecke-dortmund.de

Wegbeschreibungen

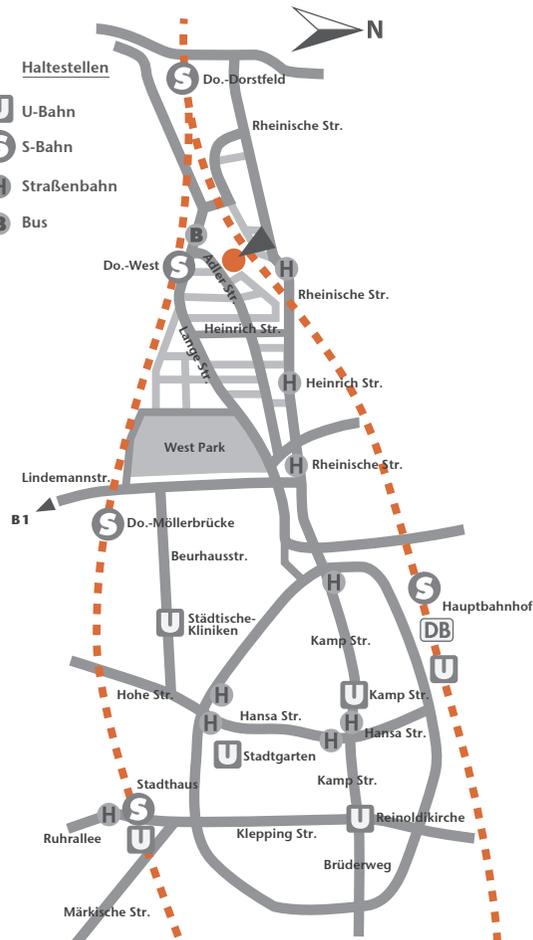
Der Ausgleich Westfalen-Ruhr - Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich - ist leicht mit Bus und Bahn und kurzen Fußwegen (3-5 Minuten) zu erreichen.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

- U-Bahnlinie U 43 oder U 44, Haltestelle Heinrichstraße. Von der Rheinischen Straße in die Heinrichstraße bis zur Adlerstraße, den Fußweg rechts in die Adlerstraße fortsetzen bis zum Haus Nr. 81
- S-Bahnlinie S4 (Unna-Lütgendortmund), Haltestelle Dortmund-West. Von der Lange Straße in die Richardstraße; diese bis zum Ende gehen.
- Buslinie 452 (Körne-Hauptbahnhof) Haltestelle Dortmund-West, Fußweg siehe S-Bahnlinie

Mit dem PKW Navigationsgerät:

- Adlerstraße 81, 44137 Dortmund



diebrücke Dortmund e.V.



**Täter-Opfer-
Ausgleich**



Ausgleich Westfalen-Ruhr

Der Ausgleich Westfalen-Ruhr ist eine Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelung mit Sitz in Dortmund.

Bei einem Täter-Opfer-Ausgleich handelt es sich um eine außergerichtliche Tataufarbeitung, die vor, während oder nach einem Strafverfahren, d.h. auch im Strafvollzug stattfinden kann. Hierbei wird Geschädigten und Tätern, unter professioneller Begleitung eines neutralen Vermittlers, die Möglichkeit eröffnet, über die Tat, die Folgen und deren Wiedergutmachung zu sprechen oder Vereinbarungen zu treffen. Dies kann in einem persönlichen Gespräch im Beisein eines Vermittlers stattfinden, muss es aber nicht. Die Durchführung einer Vermittlung bzw. einer Regelung kann durch einen Mann oder durch eine Frau erfolgen.

Für wen ist das Angebot?

Das Angebot einer Vermittlung richtet sich an Menschen, die durch eine Straftat wie auch immer gearbete Schäden erlitten haben und die ursprünglichen oder hieraus resultierenden Konflikte und Folgen mit Hilfe eines neutralen Vermittlers klären möchten. Dies kann oftmals auch auf Angehörige von Geschädigten zutreffen.

Viele Geschädigte von Straftaten erleben durch die Tat eine nachhaltige Einschränkung ihrer Lebensqualität, zudem Isolation und die fehlende Möglichkeit, sich durch Gespräche zu entlasten. Ihre Fragestellungen über das Geschehen der Tat, die daraus resultierenden negativen Folgen für sie und

verbleibende Ängste können im Gerichtsverfahren nur unzureichend berücksichtigt werden.

Nach Inhaftierung des Täters kann das Wissen darum, dass der Täter keine Bedrohung mehr darstellt, eine Entlastung und Milderung der Folgen und Ängste bedeuten. Insbesondere bei bevorstehender Entlassung oder zuvor schon bei Vollzugslockerungen des Täters können diese Ängste wieder aufbrechen. Vor allem die Befürchtung, dass der Täter wieder in die Nähe des Tatopfers zurückkehren könnte, kann Befürchtungen auslösen.

Welche Vorteile bietet das Angebot für Geschädigte?

Als Geschädigte/r kann ich:

- Fragen an den Täter stellen oder stellen lassen, die nur dieser beantworten kann,
- Verletzungen, Gefühle, Folgen mitteilen, die die Tat nach sich gezogen hat,
- Schriftliche Vereinbarungen treffen, die mein persönliches Sicherheitsgefühl erhöhen, wenn der Täter auf freien Fuß kommt,
- ggfls. materiellen Schadenersatz und/oder ideelle Wiedergutmachung einfordern.

Was beinhaltet:

• ein Täter-Opfer-Ausgleich?

Dieser hat zum Ziel, den vorangegangenen Konflikt zu bearbeiten, daraus resultierende Konsequenzen offenzulegen und entstandene Ängste und beeinträchtigende Gefühle zu mindern. Ebenso ist die aktive Schadensregulierung ein wichtiger Bestandteil.

In vorbereitenden Einzelgesprächen wird die Bereitschaft der Beteiligten zur Durchführung ermittelt und

in diesem Falle versucht, eine Klärung oder eine einvernehmliche Übereinkunft zu erreichen. Dies kann im persönlichen Gespräch, aber auch durch separate Einzelgespräche des Vermittlers mit beiden Seiten erfolgen.

• die Konfliktregelung in Form des mittelbaren Dialoges:

ist eine Möglichkeit, sich Vorteile zu sichern, ohne dem Täter von Angesicht zu Angesicht gegenüber treten zu müssen, weil das für viele Geschädigte sehr schwer ist.

„Niemals will ich den wiedersehen, meine Hauptsorge ist, dass aber genau dies in meiner Kneipe passiert.“

Hier kann beispielsweise eine schriftliche Vereinbarung dafür Sorge tragen, dass:

- dies nicht passiert oder:
 - z.B. der Umgang miteinander bei zufälligen Begegnungen geregelt ist.
- Solche Vereinbarungen geben sowohl dem Geschädigten, als auch dem Täter Sicherheit.

• eine Schadenswiedergutmachung

hat zum Inhalt, den entstandenen Schaden zu ermitteln, die Möglichkeiten einer Regulierung abzuklären und das Treffen entsprechender Vereinbarungen zu unterstützen. Ein Aufeinandertreffen der Beteiligten ist hier in der Regel nicht notwendig.

Der ermittelte Schaden wird an den Schädiger weitergeleitet. Bei Einigung der Betroffenen über die Höhe des Schadens werden Möglichkeiten erörtert, wie dieser behoben werden kann. Die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen wird kontrolliert.